

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme
am Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung
Medizinmanagement
(Medical Care Management)
am Fachbereich Wirtschaft der
Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 20.04.2011**

Auf der Grundlage des §§ 67 Abs. 3, 77 Abs. 2 und 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung Medizinmanagement am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal Studiengebühren. Die Verwaltung der Studiengebühren erfolgt durch die EUMEDIAS Heilberufe AG.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

Die Studiengebühr beträgt für jeden Studierenden und jede Studierende pro Semester am Standort Magdeburg 1.500,00 EUR und am Standort Rosenheim 1.750,00 EUR.

**§ 3
Zahlung und Rücktritt**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den jeweils angegebenen Terminen vor Beginn eines Semesters zu entrichten.

(2) Ein Rücktritt seitens des Teilnehmenden am Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung ist jeweils bis vier Wochen vor Beginn eines Semesters möglich und schriftlich der Studiengangsleitung der EUMEDIAS Heilberufe AG mitzuteilen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Bei späterem Rücktritt wird die volle Studiengebühr für das jeweilige Semester fällig.

(3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl (15) für den Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung zum Zeitpunkt des Beginns des 1. Semesters nicht erreicht wird und der Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung nicht durchgeführt wird, werden bereits gezahlte Studiengebühren erstattet.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 20.04.2011 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.07.2011.

Der Rektor